

heit, für die Aloys Schulte das Material zusammengetragen hat¹⁾; die frühesten erkennbaren Spuren weisen wieder auf Heinrich II.

Die verschiedenartigen Beobachtungen, die sich an der Kirchenpolitik Heinrichs machen lassen, greifen also ineinander und ergeben ein geschlossenes Bild, eine auf Staats- und Eigenkirchentum beruhende lückenlose Königsherrschaft über die Reichskirche, die natürlich — unbeschadet aller Theorie — dem päpstlichen Jurisdiktionsprimat keinen wirklichen Entfaltungsraum läßt. Heinrich baut dabei auf dem Werk der Ottonen auf, aber in der Krönung eben dieses Werkes weist seine Regierung so viele eigene, neue Züge auf, daß sie als ein kirchenpolitischer Einschnitt gewertet werden muß. Trotzdem haben wir damit nur die eine Seite berührt, denn diese Kirchenhoheit des Königs gewinnt erst ihre innere Rechtfertigung, indem sie nicht bloß Macht, sondern ebenso sehr Verpflichtung bedeutet, und diese andere Seite spricht aus den Quellen noch viel unmittelbarer zu uns. Gewiß war Heinrich II. jedes schwärmerischen Zuges bar, und seine Fähigkeit zu völlig nüchterner politischer Berechnung ging so weit, daß er in schreiendem Gegensatze zum Geiste seines Zeitalters konsequent an dem Liutizenbündnis festhielt. Aber er stand damit auch — so dürfen wir voraussetzen — im Gegensatze zu seinen persönlichen Empfindungen, denn er war, nicht zuletzt dank seiner geistlichen Jugendbildung, ein Mann von aufrichtiger Frömmigkeit in streng kirchlichem Sinne. Ihm, dem christlichen König, war die nachhaltige und vielgestaltige Förderung der Kirche ein Hauptanliegen, der politische und der religiöse Aspekt lassen sich bei ihm nicht trennen oder gegeneinander abwägen, sie bedingen sich gegenseitig. In der Fürsorge für die Kirche steht er hinter Otto d. Gr. nicht zurück. Die Schenkungen an Bistümer und Klöster und ähnliche Begünstigungen nehmen in seiner Herrschertätigkeit einen breiteren Raum ein als jene Säkularisationen. In den Anfang seiner Regierung fallen die beiden Taten, denen er seinen klangvollen Namen in der Kirchengeschichte verdankt, die Wiederherstellung des Bistums Merseburg im J. 1004 und vor allem die Gründung von Bamberg im J. 1007, sein persönlichstes Werk, das er aus seinem Eigentum reich ausstattete. Die scharfsinnigen Erörterungen jüngerer Zeit über die damit verbundenen politischen Ziele sind ein erfreulicher wissen-

¹⁾ A. Schulte, Deutsche Könige, Kaiser, Päpste als Kanoniker an deutschen und römischen Kirchen, HJb. 54 (1934) 137 ff.; dazu Klewitz (vgl. oben S. 396 Anm. 1) S. 134 ff.